

1943 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER
FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG**

Zl. 10.001/29 - Parl/80

Wien, 23. Jänner 1981

An die
PARLAMENTS-DIREKTION

Parlament
1070 Wien

880 IAB
1981 -01- 26
zu 869 J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr 869/J-NR/80, betreffend "Nichtanweisung von Gehaltserhöhung", die die Abgeordneten Dr. Neisser und Genossen am 26. November 1980 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Das Rundschreiben des Bundeskanzleramtes vom 11. Juli 1980, GZ 923080/10-II/2/80, betreffend die ab 1. Juli 1980 geltende Besoldung der ADV-Bediensteten, langte im ho. Präsidium am 17. Juli 1980 ein. Am 20. Juli 1980 fand im Bundeskanzleramt eine Verwaltungsbesprechung über die Durchführung statt. Bei dieser Gelegenheit wurde ein Nachtrag zum Rundschreiben in Aussicht gestellt. Der 1. Nachtrag des Bundeskanzleramtes vom 9. September 1980, GZ 923243/6-II/3/80, ohne den eine Bearbeitung nicht zielführend war, langte am 16. September 1980 ein. Im wissenschaftlichen Bereich waren 50 und im nicht-wissenschaftlichen ca. 100 Geschäftsfälle zu bearbeiten.

Noch im Monat September 1980 wurden die Anträge für Bedienstete des wissenschaftlichen Bereiches an das Bundeskanzleramt weitergeleitet. Die 100 Anträge für die nicht-wissenschaftlichen Bediensteten befinden sich ebenfalls im Bundeskanzleramt.

In Anbetracht der Komplexität der Materie waren Unklarheiten nicht auszuschließen, was schließlich eine weitere klärende Verwaltungsbesprechung in Anwesenheit der Vertreter des Bundeskanzleramtes, des Bundesministeriums für Finanzen, des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung und der ADV-Einrichtungen der Universität Wien am 3. Dezember 1980 im Bundeskanzleramt notwendig erscheinen ließ.

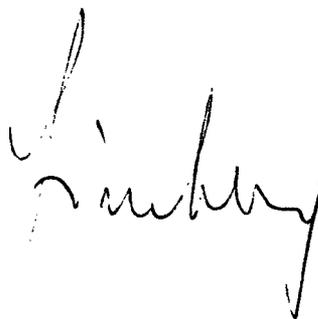
Im Zuge dieser Besprechung konnten zahlreiche Mißverständnisse aufgeklärt werden, und es wurde seitens der Vertreter der ADV-Einrichtungen Verständnis dafür gezeigt, daß sich der Vollzug des Rundschreibens nicht nur in einer Anweisung von Bezügen erschöpft.

Es muß ausdrücklich festgestellt werden, daß laut Mitteilung des Vertreters des Bundesministeriums für Finanzen auch Anträge anderer Ressorts noch nicht zur Gänze erledigt sind.

Erschwert wird unter anderem die Überleitung, da im ho. Ressortbereich zufolge der vielen Anträge auf Höherreihungen, die teilweise dem Bundeskanzleramt bereits zur Benehmigung übermittelt und noch nicht rückgelangt sind, die Überleitung doppelt mit zwei Nachträgen (bisherige Einstufung - beabsichtigte Höherreihung) durchzuführen ist.

Von den ca. 150 an das Bundeskanzleramt gerichteten Anträgen sind alle bis auf 15 derzeit noch nicht erledigt.

Davon werden 7 Anträge der Bediensteten der Bedienstetengruppe I nunmehr im Laufe dieser Woche vom Bundeskanzleramt einer Erledigung zugeführt werden. Bei den übrigen, noch offenen Anträgen handelt es sich um Bedienstete an der ehemaligen Type B, Anlagen. Über Verlangen des Bundeskanzleramtes mußten die Tätigkeitsbeschreibungen dieser Bedienstetengruppe nochmals überprüft werden. Die Anträge wurden bereits wieder an das Bundeskanzleramt weitergeleitet. Am 30. Jänner 1981 findet eine weitere Besprechung im Bundeskanzleramt in dieser Angelegenheit statt.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'L. ...', is located in the lower right quadrant of the page.